

## 3 OPERATOREN

Lesen Sie die folgenden Informationen. Sie sind die Grundlage für Fit 3.7 und Fit 3.8.

Fit 3.6



### OPERATOREN

### INFO-BOX

**Operatoren** sind Verben, die in Prüfungsaufgaben genau angeben, was man machen soll. Sie bezeichnen gleichzeitig geistige Tätigkeiten und sprachliche Handlungen.

Wenn es etwa heißt „Begründen Sie ...“ müssen Sie in Ihrem Kopf zwischen zwei Sachverhalten eine Beziehung herstellen: Der eine muss eine Begründung zum anderen sein (= geistige Tätigkeit). Das müssen Sie dann sprachlich ausdrücken, z. B. indem Sie „weil“ oder „denn“ verwenden (= sprachliche Handlung).

**Operatoren wie die folgenden kommen bei der RDP zum Einsatz. Es handelt sich um eine offene Liste:**

- Ebene der **Reproduktion**. D. h., Sie müssen das Geforderte (Inhaltsdimension) aus der Textbeilage wiedergeben und dürfen keine eigenen Gedanken hinzufügen:
  - **Benennen**: Sie müssen das Geforderte aus der Textbeilage entnehmen und ohne Erklärungen oder Wertungen sowie knapp anführen.
  - **Beschreiben**: Sie müssen Sachverhalte, Situationen etc. aus der Textbeilage entnehmen und strukturiert sowie exakt darlegen.
  - **Wiedergeben**: Sie müssen das Geforderte, das in der Textbeilage dargestellt wird, in eigenen Worten sachlich darlegen.
  - **Zusammenfassen**: Sie müssen das Geforderte aus der Textbeilage entnehmen, verdichten und strukturiert darstellen, und zwar mit einer angemessenen Fachsprache und in einer sinnvollen Reihenfolge.
- Ebene der **Reorganisation und des Transfers**. D. h., Sie müssen aus der Textbeilage Erschlossenes auf andere Gesichtspunkte anwenden, also eigene Gedanken einbringen.
  - **Analysieren/untersuchen**: Sie müssen das Geforderte herausarbeiten, wenn möglich belegen und strukturiert darlegen. Dazu ziehen Sie gezielt Fragestellungen bzw. passende Kriterien heran und formulieren gegebenenfalls in einer Fachsprache.
  - **Bestimmen/einordnen/zuordnen**: Sie müssen das Geforderte bestimmten Kategorien oder Gesichtspunkten zuweisen; dabei müssen Sie Kontextwissen verwenden. Solche Zuordnungen müssen Sie nachvollziehbar begründen, wobei Sie gegebenenfalls Fachsprache verwenden.
  - **Charakterisieren**: Sie müssen herausarbeiten, welche Eigenarten Figuren oder Sachverhalte kennzeichnen, und das treffend formulieren.
  - **Erklären**: Sie müssen etwas Bestimmtes verständlich und differenziert darlegen, indem Sie es mit tatsächlichen oder angenommenen Ursachen zurückführen und in Zusammenhang bringen. Dazu bringen Sie Ihr Wissen und Ihre Einsichten mit ein.
  - **Erläutern**: Sie müssen komplexe Sachverhalte veranschaulichen und verdeutlichen, indem Sie zusätzliche Informationen und Beispiele einbringen.
  - **Erschließen**: Sie müssen das Geforderte, das in der Textbeilage nicht ausdrücklich formuliert ist, ermitteln und darlegen.
  - **In Beziehung setzen**: Sie müssen Zusammenhänge herstellen, wobei sie vorgegebene oder selbst gewählte Gesichtspunkte verwenden.
  - **Vergleichen/einander gegenüberstellen**: Sie müssen Gemeinsamkeiten, Unterschiede etc. herausfinden und gegeneinander abwägen, und zwar unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten.
- Ebene der **Reflexion und Problemlösung**. D. h., Sie müssen auf der Grundlage von gewonnenen Erkenntnissen und mit geeigneten Methoden etwas Eigenständiges entwickeln, z. B. Bewertungen, Deutungen, Folgerungen.
  - **Appellieren**: Sie müssen eine oder mehrere Personen auffordern, etwas Bestimmtes zu tun bzw. zu unterlassen. Ihr Anliegen muss begründet sein.
  - **Begründen/Gründe angeben**: Sie müssen ein Urteil, eine Aussage etc. absichern, indem Sie Argumente, Belege und Beispiele liefern.
  - **Beurteilen**: Sie müssen in Bezug auf einen Sachverhalt, einen Text etc. zu einem eigenständigen Urteil gelangen und dieses Urteil durch Argumentation absichern.
  - **Bewerten**: Sie müssen – wie beim Beurteilen – zu einem eigenständigen Urteil gelangen, dabei aber auch Ihre – wohl begründeten – Bewertungskriterien offenlegen.